



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON GENUSSRECHTEN

DIE HOF & HEIMAT TREUHAND OHG, NACHFOLGEND „HOF & HEIMAT TREUHAND“, HAT BESCHLOSSEN, ZUR STÄRKUNG DER KAPITALBASIS BIS ZU 100 GENUSSRECHTE GEGEN EINZAHLUNG EINES GENUSSRECHTSKAPITALS VON BIS ZU EUR 35.000,00 (ENDVERKAUFSPREIS) ZU DEN NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN AUSZUGEBEN.

ANSCHRIFT: HOF & HEIMAT TREUHAND OHG, SPEDITIONSTRASSE 15, 40221 DÜSSELDORF, AMTSGERICHT DÜSSELDORF HRA 23577, TELEFON: 02 11 / 55 98 55 01 , EMAIL: INFO@HOF-HEIMAT-TREUHAND.COM

NAME BZW. FIRMA:	
GEBURTSDATUM BZW. BEI FIRMEN: VERTRETUNG, SITZ, HANDELSREGISTERNUMMER:	
ANSCHRIFT:	
TELEFON, TELEFAX, E-MAIL:	
BANK:	BIC: <input type="text"/>
IBAN:	<input type="text" value="D E"/>

BEANTRAGT BEI DER HOF & HEIMAT TREUHAND DIE ÜBERTRAGUNG VON _____ GENUSSRECHTEN GEMÄß BEILIEGENDEN BEDINGUNGEN IM NENNWERT VON JE EUR 350,00 (MINIMUM 1 GENUSSRECHT/EUR 350,00, MAXIMAL 3 GENUSSRECHTE/EUR 1.050,00).

DER BETRAG VON EUR _____ IST VOM ANTRAGSTELLER INNERHALB VON 14 TAGEN NACH UNTERZEICHNUNG DIESES ANTRAGES AUF DAS KONTO DER HOF & HEIMAT TREUHAND OHG EINZUZAHLEN.

STADTSPARKASSE DÜSSELDORF, IBAN: DE 10 3005 0110 1007 2948 85, BIC: DUSSEDD

ORT, DATUM

1. UNTERSCHRIFT DES ZEICHNERS





WIDERRUFSBELEHRUNG/WIDERRUFSRECHT

SIE ALS ANTRAGSTELLER KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON 14 TAGEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN MITTELS EINER EINDEUTIGEN ERKLÄRUNG WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG AUF EINEM DAUERHAFTEN DATENTRÄGER, JEDOCH NICHT VOR VERTRAGSSCHLUSS DURCH ERHALT EINER ANNAHME DIESER ANTRAGES DURCH HOF & HEIMAT TREUHAND UND NICHT VOR DER ERFÜLLUNG UNSERER INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄß ART. 246 B § 2 ABS. 1 IN VERBINDUNG MIT ART. 246 B § 1 ABS. 1 EGBGB. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS. DER WIDERRUF IST SCHRIFTLICH ODER PER E-MAIL ZU RICHTEN AN: HOF & HEIMAT TREUHAND OHG, SPEDITIONSTRASSE 15, 40221 DÜSSELDORF, E-MAIL: HANS.MUELLER@HOF-HEIMAT-TREUHAND.COM ODER HORST.ERMERT@HOF-HEIMAT-TREUHAND.COM.

WIDERRUFSFOLGEN

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCK ZU GEWÄHREN. SIE ALS ANTRAGSTELLER SIND ZUR ZAHLUNG VON WERTERSATZ FÜR DIE BIS ZUM WIDERRUF ERBRACHTTE DIENSTLEISTUNG VERPFLICHTET, WENN SIE VOR ABGABE IHRER VERTRAGSERKLÄRUNG AUF DIESE RECHTSFOLGE HINGEWIESEN WURDEN UND AUSDRÜCKLICH ZUGESTIMMT HABEN, DASS HOF & HEIMAT TREUHAND VOR DEM ENDE DER WIDERRUFSFRIST MIT DER AUSFÜHRUNG DER GEGENLEISTUNG BEGINNT. BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG ZUR ZAHLUNG VON WERTERSATZ, KANN DIES DAZU FÜHREN, DASS SIE DIE VERTRAGLICHEN ZAHLUNGSPFLICHTEN FÜR DEN ZEITRAUM BIS ZUM WIDERRUF DENNOCH ERFÜLLEN MÜSSEN. IHR WIDERRUFSRECHT ERLISCHT VORZEITIG, WENN DER VERTRAG VON BEIDEN SEITEN AUF IHREN AUSDRÜCKLICHEN WUNSCH VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT IST, BEVOR SIE IHR WIDERRUFSRECHT AUSGEÜBT HABEN. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSERKLÄRUNG, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

.....
ORT, DATUM

.....
2. UNTERSCHRIFT DES ZEICHNERS

DARÜBER HINAUS ERKLÄRE ICH, DASS MIR DIE GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN BEKANNT SIND UND DASS ICH VOR ABGABE DER VERTRAGSERKLÄRUNG DIE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER GEMÄß ART. 246 A § 1 EGBGB ZUR KENNNTNIS GENOMMEN HABE.

.....
ORT, DATUM

.....
3. UNTERSCHRIFT DES ZEICHNERS





GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOF & HEIMAT TREUHAND OHG

PRÄAMBEL

ZUR STÄRKUNG DER KAPITALBASIS HAT DIE HOF & HEIMAT TREUHAND OHG, SPEDITIONSTRASSE 15,40221 DÜSSELDORF, AMTSGERICHT DÜSSELDORF HRA 23577, (NACHFOLGEND HOF & HEIMAT TREUHAND) BESCHLOSSEN, BIS ZU 100 GENUSSRECHTE GEGEN EINZAHLUNG EINES GENUSSRECHTSKAPITALS VON BIS ZU EUR 35.000,00 (ENDVERKAUFSPREIS) ZU NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN AUSZUGEBEN. DAS GENUSSRECHTSKAPITAL SOLL – OHNE DASS DIES FÜR DIE HOF & HEIMAT TREUHAND BINDEND IST – VORNEHMlich IN DEN ERWERB VON ZIEGEN UND DEREN PFLEGE UND UNTERHALT INVESTIERT WERDEN.

§ 1

GENUSSRECHTSKAPITAL

1. DIE HOF & HEIMAT TREUHAND GEWÄHRT GEGEN DIE EINZAHLUNG VON GENUSSRECHTSKAPITAL IN HÖHE VON BIS ZU EUR 35.000,00 BIS ZU 100 UNTEREINANDER GLEICHBERECHTIGTE GENUSSRECHTE IM WERT VON JEWEILS EUR 350,00.
2. DIE MAXIMAL AN EINEN ZEICHNER AUSGEBEBENE ANZAHL BETRÄGT 3 STÜCK. DIE GESELLSCHAFT BEHÄLT SICH VOR, IM EINZELFALL AUCH DAVON ABWEICHEND GERINGERE ODER HÖHERE STÜCKZAHLEN ZUZUTEILEN.
3. DIE GENUSSRECHTE WERDEN IN EINEM GENUSSRECHTSREGISTER BEI DER HOF & HEIMAT TREUHAND GEFÜHRT. IM VERHÄLTNISS ZUR HOF & HEIMAT TREUHAND GILT ALS GENUSSRECHTSINHABER NUR, WER ALS SOLCHER IM GENUSSRECHTSREGISTER DER HOF & HEIMAT TREUHAND EINGETRAGEN IST. AUF EINE VERBRIEFUNG, AUCH IN FORM VON GLOBALURKUNDEN, BESTEHT KEIN ANSPRUCH; SIE KANN ABER VON DER HOF & HEIMAT TREUHAND VORGENOMMEN WERDEN.
4. DIE GENUSSRECHTSINHABER SIND VERPFLICHTET, ÄNDERUNGEN IHRER DATEN, INSBESONDERE ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE UND BANKVERBINDUNG DER HOF & HEIMAT TREUHAND ANZUZEIGEN.
5. DIE HOF & HEIMAT TREUHAND IST BERECHTIGT, MIT BEFREIENDER WIRKUNG AN DIE IM GENUSSRECHTSREGISTER EINGETRAGENEN GENUSSRECHTSINHABER ZU LEISTEN.
6. EINE ÜBERTRAGUNG DER GENUSSRECHTE UND DER ANSPRÜCHE DARAUSS FINDEN - UNGEACHTET DER BEVORSTEHENDEN AUSGABE VON GENUSSSCHEINEN IN PAPIERFORM - AUSSCHLIEßLICH DURCH ABTRETUNG STATT. DIESE WIRD GEGENÜBER DER HOF & HEIMAT TREUHAND ERST WIRKSAM, WENN SIE IHR SCHRIFTLICH VON DEM BISHERIGEN GENUSSRECHTSINHABER ANGEZEIGT IST.
7. DIE GENUSSRECHTSINHABER SIND DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SIE INFORMATIONEN UND NACHRICHTEN PER E-MAIL ERHALTEN. VERFÜGEN SIE NICHT ÜBER EINE E-MAIL-ADRESSE, ERHALTEN SIE DIE MITTEILUNGEN NACH ABSPRACHE PER POST.

§ 2

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON GENUSSRECHTEN

EIN INTERESSENT BEANTRAGT DURCH EINSENDUNG DES ANTRAGSFORMULARS (ZEICHNUNGSSCHEIN) DIE ÜBERTRAGUNG VON GENUSSRECHTEN GEGEN ZAHLUNG DES PREISES. NACH ZAHLUNG DES PREISES UND ANNAHME DES ANTRAGS - WORÜBER HOF & HEIMAT TREUHAND FREI ENTSCHEIDEN KANN – WERDEN DIE INTERESSENTEN ALS GENUSSRECHTSINHABER IN DAS GENUSSRECHTSREGISTER EINGETRAGEN.

§ 3

VERZINSUNG

1. DIE BAR-VERZINSUNG DER GENUSSRECHTE BELÄUFT SICH AUF 5 % P. A. UND BEGINNT MIT DEM MONATSERSTEN DES AUF DIE EINZAHLUNG DES GENUSSKAPITALS FOLGENDEN MONATS. DIE AUSZAHLUNG DER ZINSEN ERFOLGT JEWEILS IM JANUAR DES FOLGEJAHRES, FRÜHESTENS JEDOCH, WENN FESTSTEHT, DASS KEIN DIE AUSZAHLUNG HEMMENDER VERLUST IM SINNE DES ABS. 3 ENTSTANDEN IST.
2. DARÜBER HINAUS ERHÄLT EIN GENUSSRECHTSINHABER MIT GLEICHER FÄLLIGKEIT JÄHRLICH ALS EINEN NATURALERTRAG DER ZIEGE (KÄSE, FLEISCH, ETC.) IN EINEM VERKAUFSWERT (INKLUSIVE UMSATZSTEUER), DER 5 % DER EINGEZAHLTEN GENUSSRECHTE ENTSpricht. MAßGEBLICH IST DER ABGABEPREIS FÜR DIE NATURALIEN AUF DEM HOF. BEI EINER UNTERJÄHRIGEN EINZAHLUNG DER GENUSSRECHTE ODER RÜCKZAHLUNG DER GENUSSRECHTE BESTEHT EIN RATIERLICHER ANSPRUCH. DIE ÜBERSENDUNG ERFOLGT AUF KOSTEN DER GESELLSCHAFT AN DIE IN DEM ANTRAG DES ZEICHNERS GENANNT ANSCHRIFT MIT SCHULDBEFREIENDER WIRKUNG.
3. DURCH DIE VERZINSUNG DARF SICH KEIN JAHRESFEHLBETRAG DER HOF & HEIMAT TREUHAND ERGEBEN. REICHT DER JAHRESÜBERSCHUSS ZUR ZAHLUNG DER ZINSEN NICHT ODER NICHT VOLLSTÄNDIG AUS, SO VERMINDERT SICH DER AUF DIE JEWEILIGEN GENUSSRECHTE ENTFALLENDE AUSSCHÜTTUNGSBETRAG ENTSPRECHEND. FÜR NICHTBEDIENTE VERZINSUNGSANSPRÜCHE BESTEHT EIN NACHZAHLUNGSANSPRUCH AUS DEN JAHRESÜBERSCHÜSSEN DER NACHFOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRE IM RAHMEN DER LAUFZEIT DER GENUSSRECHTE.

§ 4

LAUFZEIT, RÜCKZAHLUNG, KÜNDIGUNG

1. DIE LAUFZEIT DER GENUSSRECHTE IST UNBESTIMMT. EINE KÜNDIGUNG IST ERSTMALIG FRÜHESTENS ZUM ENDE DES ERSTEN VOLLEN GESCHÄFTSJAHRES MIT EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON DREI MONATEN MÖGLICH. WIRD NICHT ZUM ABLAUF DES ERSTEN VOLLEN GESCHÄFTSJAHRES GEKÜNDIGT, VERLÄNGERT SICH DIE LAUFZEIT ZUNÄCHST UM WEITERE DREI GESCHÄFTSJAHRE. ZUM ABLAUF DIESER WEITEREN DREI GESCHÄFTSJAHRE SIND DIE GENUSSRECHTE MIT EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON DREI MONATEN KÜNDBAR. ERFOLGT KEINE KÜNDIGUNG VERLÄNGERN SICH DIE GENUSSRECHTE JEWEILS UM EIN WEITERES GESCHÄFTSJAHRE, SOFERN SIE NICHT ZUM ENDE EINES DANN FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES MIT EINER FRIST VON DREI MONATEN GEKÜNDIGT WERDEN.
2. EINE KÜNDIGUNG BEDARF ZU IHRER WIRKSAMKEIT DER SCHRIFTFORM.
3. WIRKSAM GEKÜNDIGTE GENUSSRECHTE SIND ZUM NENNWERT INNERHALB VON EINEM MONAT NACH WIRKSAMWERDEN DER KÜNDIGUNG ZUR RÜCKZAHLUNG FÄLLIG. DIE AUSZAHLUNG ERFOLGT AUF DAS IN DEM ANTRAG GENANNT KONTO, SOFERN DER GENUSSRECHTSBERECHTIGTE KEINE ANDERE KONTOVERBINDUNG ANGEZEIGT HAT.

§ 5

AUSGABE NEUER GENUSSRECHTE

1. HOF & HEIMAT TREUHAND BEHÄLT SICH VOR, WEITERE GENUSSRECHTE ZU GLEICHEN ODER ANDEREN BEDINGUNGEN ZU GEWÄHREN ODER ANDERE ARTEN VON KAPITALBETEILIGUNGEN AUFZUNEHMEN.
2. DIE GENUSSRECHTSINHABER HABEN KEINEN ANSPRUCH DARAUF, DASS IHRE AUSSCHÜTTUNGSANSPRÜCHE VORRANGIG VOR DEN AUSSCHÜTTUNGSANSPRÜCHEN BEDIENT WERDEN, DIE AUF WEITERE GENUSSRECHTE ODER ANLAGEN ENTFALLEN.



**§ 6****BESTAND DER GENUSSRECHTE**

DER BESTAND DER GENUSSRECHTE WIRD WEDER DURCH EINE VERSCHMELZUNG NOCH DURCH UMWANDLUNG ODER BESTANDSÜBERTRAGUNG DER HOF & HEIMAT TREUHAND BERÜHRT.

§ 7**KEINE GESELLSCHAFTSRECHTE**

DIE GENUSSRECHTE GEWÄHREN KEINE MITGLIEDSCHAFTSRECHTE, INSBESONDERE KEINE TEILNAHME-, MITWIRKUNGS- ODER STIMMRECHTE IN VERSAMMLUNGEN ODER GREMIEN ODER ORGANEN DER HOF & HEIMAT TREUHAND.

§ 8**RANGRÜCKTRITT**

1. DIE ANSPRÜCHE AUS DEN GENUSSRECHTEN TRETEN GEGENÜBER ALLEN ANDEREN ANSPRÜCHEN VON GLÄUBIGERN DER HOF & HEIMAT TREUHAND IM RANG ZURÜCK. DIE ANSPRÜCHE AUS DIESEM VERTRAG, INSBESONDERE DIE ANSPRÜCHE AUF ZAHLUNG VON ZINSEN, GEWÄHRUNG VON NATURALIEN UND RÜCKZAHLUNG DES GENUSSKAPITALS STEHEN UNTER DEM VORBEHALT, DASS BEI DER HOF & HEIMAT TREUHAND EIN INSOLVENZERÖFFNUNGSGRUND DADURCH NICHT HERBEIGEFÜHRT WIRD. DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG LEBEN WIEDER AUF, WENN DER VORBEHALT WEGGEFALLEN IST.
2. DIE ANSPRÜCHE AUS DIESEM VERTRAG WERDEN IM FALLE DES INSOLVENZVERFAHRENS ÜBER DAS VERMÖGEN DER HOF & HEIMAT TREUHAND ODER DER LIQUIDATION DER HOF & HEIMAT TREUHAND ERST NACH BEFRIEDIGUNG ALLER NICHT NACHRANGIGEN GLÄUBIGER BEDIENT.

§ 9**BEKANNTMACHUNGEN**

BEKANNTMACHUNGEN DER HOF & HEIMAT TREUHAND, DIE DIE GENUSSRECHTE BETREFFEN, ERFOLGEN DURCH BRIEF, FAX BZW. E-MAIL ODER DURCH VERÖFFENTLICHUNG AUF DER INTERNETSEITE DER HOF & HEIMAT TREUHAND, SOWEIT DEM NICHT GESETZLICHE VORSCHRIFTEN ZWINGEND ENTGEGENSTEHEN.

§ 10**SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. DIESE GENUSSRECHTSBESTIMMUNGEN UNTERLIEGEN AUSSCHLIEßLICH DEM RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.
2. ERFÜLLUNGSORT FÜR ALLE STREITIGKEITEN AUS DER GEWÄHRUNG DER GENUSSRECHTE IST DÜSSELDORF.
3. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESER GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN GANZ ODER TEILWEISE NICHTIG, UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN ODER WERDEN, SO WIRD HIERDURCH DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BERÜHRT. DIE NICHTIGE, UNWIRKSAME ODER UNDURCHFÜHRBARE BESTIMMUNG WIRD DURCH EINE BESTIMMUNG ERSETZT, DIE DEM WIRTSCHAFTLICHEN SINN DIESER BEDINGUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN ALLER BETEILIGTEN AM NÄCHSTEN KOMMT.

DÜSSELDORF, IM SEPTEMBER 2015
